



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 15/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Verein Wiener Taschenoper, Prüfung der

Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Vereines Wiener Taschenoper zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR.....	Euro
Nr.....	Nummer
o.ä.	oder ähnliche
p.a.	pro anno

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung des Vereines Wiener Taschenoper einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 93/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Maßnahmenbekanntgabe des Vereines Wiener Taschenoper zum ursprünglichen Bericht "Verein Wiener Taschenoper, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011". Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt 18 Empfehlungen 15 umgesetzt waren, 2 Maßnahmen sich in Umsetzung befanden, sowie eine Maßnahme geplant war. Bei drei Maßnahmen verbesserte sich der Umsetzungsgrad gegenüber der Maßnahmenbekanntgabe und bei einer gab es eine Verschlechterung, was zu einer erneuten Empfehlung führte.

Bericht des Vereines Wiener Taschenoper zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte seine bereits ausgesprochene Empfehlung, im Sinn der Gebarungssicherheit zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand des Vereines Wiener Taschenoper erörterte die Empfehlung zur Einführung eines Vieraugenprinzips noch einmal ausführlich und kam in diesem Zusammenhang erneut zu dem Ergebnis, dass ihm angesichts des Umstandes, dass er als Vorstand nicht operativ tätig ist, sondern dafür einen verantwortlichen Geschäftsführer bestellt hat, eine Gegenzeichnung von Verträgen und/oder Zahlungsbelegen nicht angemessen erscheint.

Dementsprechend vertritt der Vorstand die Ansicht, dass im Sinn des insbesondere im Vieraugenprinzip zum Ausdruck kommenden Gedankens der Sicherstellung ordentlicher Gebarung über die bisher ohnehin bestehenden besonderen Kautelen (freiwilliger Jahresabschluss und freiwillige Buchführung durch eine Steuerberatungskanzlei) hinausgehend, Geschäfte, die entsprechend relevante Verpflichtungen des Vereines Wiener Taschenoper nach sich ziehen könnten, ab sofort der besonderen Genehmigung durch den Vorstand bedürfen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch, dass der Vorstand sich erneut nicht gegen die Einführung eines

Vieraugenprinzips aussprach und in dem Fall, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Vereines Wiener Taschenoper zusätzlich zur Stelle des Geschäftsführers die Einstellung eines Prokuristen o.ä. ermöglicht, ein solches in jedem Fall in Betracht ziehen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die finanzielle Situation des Vereines Wiener Taschenoper änderte sich gegenüber dem letzten Prüfungszeitraum nicht. Der Verein erhält von der Stadt Wien weiterhin eine Konzeptförderung in der Höhe von 100.000,-- EUR p.a. bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die Höhe dieser Förderung respektive des damit zusammenhängenden Umsatzes erlaubt es dem Verein aktuell nicht, zusätzlich zur Stelle des Geschäftsführers einen Prokuristen o.ä. einzustellen. Der Vorstand stellt in diesem Zusammenhang erneut fest, dass er dies jedenfalls in Betracht ziehen wird, sobald die wirtschaftliche Entwicklung des Vereines im dazu die Möglichkeit gibt. Eine allgemeine Gegenzeichnung von Verträgen und/oder Zahlungsbelegen durch den Vorstand selbst erscheint diesem angesichts des Umstandes, dass dieser selbst nicht operativ tätig ist, sondern dafür einen verantwortlichen Geschäftsführer bestellte, auch weiterhin als nicht angemessen, zudem wird hier auf die ohnehin bestehenden besonderen Kautelen (freiwilliger Jahresabschluss und freiwillige Buchführung durch eine Steuerberatungskanzlei) hingewiesen. Der Vorstand hält jedoch die Einführung eines Vieraugenprinzips für besondere Geschäfte, d.h. solche, die Verpflichtungen des Vereines Wiener Taschenoper in der Höhe von 50.000,-- EUR, oder mehr nach sich ziehen können, für insofern machbar und sinnvoll und wird dieses im laufenden Jahr implementieren.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2018